D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40-40.13/Sp-BAUFÖ	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 06.03.2020	37	2020

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Auschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	02.07.2020	☒	☐			
☐			☐	☐			
☐	Kreisausschuss			☐			
☐	Kreistag		☐	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon-vention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat	
gez. Luckstein						
40.13					gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Sportentwicklungsplanung am Gymnasium Julianum

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit bittet die Verwaltung, das in der Drucksache vorgestellte Projekt weiterzuverfolgen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 37	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

Wie bereits der Drs.-Nr. 36/2020 zu entnehmen ist, wurden im Rahmen des Prozesses der Sportentwicklungsplanung in der Stadt Helmstedt auch die kreiseigenen Schulsportanlagen im Stadtgebiet begutachtet. Dabei wurde insbesondere bei den Sportanlagen des Gymnasiums Julianum ein erheblicher Weiterentwicklungsbedarf festgestellt.

II.

Das Gymnasium Julianum hat den vorliegenden Bericht zum Anlass genommen, Ihr bereits vor rund zwei Jahren erarbeitetes Konzept zur Neugestaltung der Sportanlagen noch einmal zu diskutieren. Im Rahmen eines Runden Tisches fanden hierzu bereits zwei Termine unter Teilnahme des KreisSportBundes Helmstedt e.V., der Stadt Helmstedt und des Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport statt.

III.

Eine mögliche Umgestaltung des Geländes hat generell nicht nur positive Auswirkungen auf die schulische sondern zu einem großen Teil auch auf die außerschulische Nutzung. Gemeinsam mit dem KreisSportBund Helmstedt e.V., der mittelfristig seine Geschäftsstelle in der ehemaligen Kreisbildstelle unterbringen möchte, könnten hier weitere Ideen – immer im Einklang mit der Schule – entwickelt werden. Eine Einbindung des Areals in den Gesamtkontext der umliegenden Anlagen zu einer Art „Sportcampus“ würde zudem die Antragstellung bei entsprechenden Förderprogrammen erleichtern.

IV.

Nach einer ersten Kosteneinschätzung für die Umgestaltung der Anlage, wäre mit einem Finanzvolumen von rund 2 Millionen Euro zu rechnen. Hinzu kämen Planungskosten für ein Planungsbüro. Angesichts der angespannten Finanzsituation des Landkreises ist eine solche Maßnahme nur bei einer erfolgreichen Teilnahme an einem Förderprogramm denk- und umsetzbar.

V.

Eine entsprechende bauliche Projektumsetzung wäre aufgrund der vorherrschenden Aufgabenteilung und Organisationsstrukturen nicht beim Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport sondern beim Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudemanagement angesiedelt. Ohne eine personelle Verstärkung im dortigen Bereich, wäre eine entsprechende Umsetzung des Projektes aktuell nicht möglich.